

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 4. April 1930.

744. Baulinien. Mit Eingabe vom 22. November 1929 reicht der Stadtrat Winterthur eine Vorlage über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Rennweg, in Wülflingen, ein und ersucht um deren Genehmigung.

Mit Attest vom 13. November 1929 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 84 vom 18. Oktober 1929 ausgeschriebene Vorlage nicht rekurriert worden sei.

Die Baudirektion berichtet:

Der Rennweg zweigt bei der Post in Wülflingen aus der Straße I. Klasse Winterthur-Weiach ab und mündet in der Gegend des Hessengütli in die projektierte Verlängerung der Wartstraße ein. Für die Straße ist eine Breite von 7 m, für das auf deren Südseite zu erstellende Trottoir eine solche von 3,0 m in Aussicht genommen, Vorgartenbreite auf der Nordseite 6 m auf der Südseite 3 m, Gesamtbaulinienabstand 19,0 m. Auf eine zirka 70 m lange Anfangsstrecke im Dorfe Wülflingen ist infolge Reduktion der Vorgartentiefe der Baulinienabstand auf 13,5 und 16,5 m herabgesetzt. Der Stadtrat begründet diese Abweichung mit dem Hinweis auf die besonderen Verhältnisse auf diesem Teilstück der Straße. Der Rennweg folgt in einigem Abstand dem rechten Eulachufer. Wo dieser Abstand zu gering ist, um noch eine Überbauung des Gebietes zwischen Bach und Straße zu ermöglichen, ist die südliche Baulinie als „ideelle“ im Sinne vom § 10 des Baugesetzes behandelt.

Der Niveaulinienplan weist verschiedene Straßengefälle auf, die indessen durchwegs unter dem Maximum von 15‰ bleiben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für den „Rennweg“ von der Straße Winterthurfungen im Dorfe Wülflingen bis zur Einmündung in die verlängerte Wartstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. April 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Geisinger